

Bekanntmachung

Die 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag,
den 09.03.2021 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Pressevertreter.

Sofern die Teilhabe für weitere Gäste zulässig ist, gilt diese unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von medizinischen- bzw. FFP2 Masken im Rathaus und während der gesamten Ausschusssitzung ist vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend und unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt.

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.

Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 16.02.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
Vorlage: B 0009/2021
 - 3.2 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder in Wahlvorständen
Vorlage: B 0013/2021
 - 3.3 Annahme einer Sachspende an den Zoo Stralsund i.H.v. 1680,00 €
Vorlage: B 0010/2021
 - 3.4 Ehrenamtskarte MV - Geltungsbereich Musikschule
Vorlage: B 0002/2021

- 3.5 Ehrenamtskarte MV: Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund
Vorlage: B 0004/2021
- 3.6 Ehrenamtskarte MV: Änderung der Entgeltordnung des Zoo Stralsund
Vorlage: B 0093/2020
- 3.7 Annahme von Geldspenden an den Zoo in Höhe von insges. 2.050,00 €
Vorlage: H 0003/2021
- 3.8 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0015/2021
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Information - Einführung einer Ehrenamtspauschale für die Freiwillige Feuerwehr
- 4.2 Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2018
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Förderung Knieperstraße 5
Vorlage: H 0019/2021
- 6.2 Verkauf von Grundstücken Langenstr. 35-37 sowie Wasserstr. 55 + 56, bestehend aus den Flurstücken 10/97 mit 58 m², 10/99 mit 81 m², 10/103 mit 113 m², 10/101 mit 102 m² und 12/3 mit 106 m², der Flur 25, Größe insges. 460 m² in der HST
Vorlage: H 0138/2020
- 6.3 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Grünhufe / An der B 105 -
Gemarkung Grünhufe, Flur 1, Flurstücke 308/3 und 310/22
Vorlage: H 0096/2020
- 6.4 Verkauf eines bebauten Grundstückes in Prohn
Vorlage: H 0007/2021
- 6.5 Verkauf einer Arrondierungsfläche in Prohn
Vorlage: H 0017/2021
- 6.6 Verkauf einer städtischen Arrondierungsfläche in Stralsund, am Hühnerberg
Vorlage: H 0010/2021

- 6.7 Verkauf eines überbauten Grundstücks in der Richtenberger Chaussee
Vorlage: H 0021/2021
- 6.8 Verkauf von Grundstücken in Andershof
Vorlage: H 0073/2020
- 6.9 Änderung eines Erbbaurechtsvertrages - Gemarkung Günz
Vorlage: H 0013/2021
- 6.10 Pflege Straßenbegleitgrün und Grünflächen Knieper West
Vorlage: H 0033/2021
- 6.11 Vergabe eines Erbbaurechtes in Altenpleen - Ortsteil Günz
Vorlage: H 0020/2021
- 6.12 Vergabevorschlag Stralsund "Tribseer Vorstadt",
Ersatzneubau Grundschule auf dem Campus "Hermann
Burmeister", Los 1 - Erweiterter Rohbau
Vorlage: B 0016/2021
- 6.13 Vergabevorschlag Stralsund "Tribseer Vorstadt",
Ersatzneubau Grundschule auf dem Campus "Hermann
Burmeister", Los 3 - Dachabdichtung/Klempner
Vorlage: H 0024/2021
- 6.14 Vergabevorschlag Stralsund "Tribseer Vorstadt",
Ersatzneubau Grundschule auf dem Campus "Hermann
Burmeister", Los 4 - Metallbau/Sonnenschutz
Vorlage: H 0026/2021
- 6.15 Vergabevorschlag Stralsund "Tribseer Vorstadt",
Ersatzneubau Grundschule auf dem Campus "Hermann
Burmeister", Los 8 - Trockenbauarbeiten
Vorlage: H 0027/2021
- 6.16 Vergabevorschlag Stralsund "Tribseer Vorstadt",
Ersatzneubau Grundschule auf dem Campus "Hermann
Burmeister", Los 11 - Türen/Zargen
Vorlage: H 0028/2021
- 6.17 Vergabevorschlag Stralsund "Tribseer Vorstadt",
Ersatzneubau Grundschule auf dem Campus "Hermann
Burmeister", Los 17 - Lüftung
Vorlage: H 0029/2021
- 6.18 Vergabevorschlag Stralsund "Tribseer Vorstadt",
Ersatzneubau Grundschule auf dem Campus "Hermann
Burmeister", Los 19 Elektro/Informationstechnik
Vorlage: H 0030/2021
- 6.19 Vergabe Rasenmähd in gartendenkmalpflegerischen Anlagen
Vorlage: H 0032/2021
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper
Vorsitz

Niederschrift
der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.02.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:50 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Herr Detlef Lindner

Mitglieder

Herr Robert Gränert

Herr Mario Gutknecht

Herr Christian Meier

Herr Gerd Schlimper

Herr Klaus Winter

Vertreter

Herr Volker Borbe

Vertretung für Herrn Michael Liebeskind

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Frau Sigrun Adam

Frau Steffi Behrendt

Herr Stephan Bogusch

Frau Dr. Sonja Gelinek

Frau Andrea Herrmann

Herr Helfried Heubner

Herr Andre Kobsch

Herr Andreas Pagels

Frau Gisela Steinfurt

Frau Jeannine Wolle

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 26.01.2021
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Richtlinie für die Förderung der Stadtteilarbeit in Stralsund
Vorlage: B 0005/2021
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 26.01.2021

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 26.01.2021 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Richtlinie für die Förderung der Stadtteilarbeit in Stralsund Vorlage: B 0005/2021

Herr Linder beantragt die Zurückweisung in die Fraktionen, da noch Klärungsbedarf seitens der Fraktion Bürger für Stralsund besteht.

Herr Pieper stellt den Antrag auf Zurückweisung zur Abstimmung:

Abstimmung: 4 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Somit ist der Antrag von Herrn Lindner abgelehnt.

Da es keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gibt, stellt Herr Pieper die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0005/2021 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine Themen zur Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

zu 5 Verschiedenes

Herr Quintana Schmidt möchte von der Verwaltung wissen, wann der Haushalt für das Jahr 2021 der Bürgerschaft vorgelegt wird.

Frau Steinfurt teilt dazu mit, dass die erste Lesung des Haushaltes in der Bürgerschaftssitzung am 04.03.2021 erfolgt. Daraufhin wird dieser in den Ausschüssen besprochen. Der Beschluss kann somit in der Bürgerschaftssitzung am 22.04.2021 gefasst werden.

Die Ausschussmitglieder haben keinen weiteren Redebedarf im öffentlichen Teil der Sitzung.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Pieper stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen H 0008/2021, H 0002/2021, H 0004/2021, H 0115/2020, H 0137/2020, H 0015/2021, H 0001/2021, H 0009/2021, H 0011/2021, H 0012/2021, H 0014/2021, H 0018/2021 sowie H 0016/2021 dem Hauptausschuss gemäß Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung empfohlen werden. Die Vorlage H 0007/2021 ist zurückgestellt.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

**Titel: Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

Federführung:	30.9 Abt. Feuerwehr	Datum:	01.02.2021
Bearbeiter:	Tanschus, Heino Peters, Florian		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	01.03.2021	

Sachverhalt:

Die Spendenangebote wurden entsprechend der in der Anlage der Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom 25.04.2013 vorgeschriebenen und als Kopie beigefügten Anträge auf Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V vom Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Leiter des Ordnungsamtes, Herrn Tanschus, entgegengenommen und durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr.-Ing. Badrow, an die Bürgerschaft verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Spenden.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen. Die Spenden werden zurückgegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt: Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund e.V. werden entgegengenommen und der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Sachspenden sind entsprechend der Inventurrichtlinie in den Haushalt der Hansestadt Stralsund, der Leistung Freiwillige Feuerwehr, aufzunehmen.

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto 12.6.01.02.1 / 56150000 u. 52351000
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:
Amt 30, Abt. Feuerwehr

Annahme des Angebotes einer Zuwendung - Einsatzschuhe JFw
Annahme des Angebotes einer Zuwendung - Poloshirts und Basecaps JFw
Annahme des Angebotes einer Zuwendung - Vorzelt ELW
Spendenübersicht FFw 2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 30/30.9

Stralsund,
Tel.: 93810

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	643,54 €	
Zuwendungsgeber	Förderverein FFw	
Zweckbindung für	10 Paar Einsatzschuhe für die JFw	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 12.6.01.02.1	Sachkonto 56150000
Folgekosten	☒ In Höhe von keine ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 12.6.01.02.1, Sachkonto 56150000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

01. FEB. 2021

Datum

i.V. Tanschan
Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100.00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

20.01.21
Pe

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

01. FEB. 2021

Datum

i.V. Tamsch

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift



MÜLLING & KROHN GbR

- HEIZUNG
- SANITÄR
- ELEKTRO
- grünbeck SERVICEPARTNER

Tel.: 03831 9415363
Fax.: 03831 9416380
E-Mail: muellingundkrohn@gmail.com

Mülling & Krohn GbR • Werner-von-Siemens-Str. 12 • 18437 Stralsund

Rechnung

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
der Hansestadt Stralsund
Am Zuckergraben 2
18439 Stralsund

Original

Nummer : 202012180
Datum : 29.10.2020
Kundennr. : 2702
Projektnr. : 20202304

Für die Bereitstellung von Sicherheitsschuhen am 20.10.2020 berechnen wir Ihnen :

Pos.	Menge	Ein.	Text	Betrag	Gesamt
010	3	Paa	Arbeitsschuh Snickers SPRINTER S3 Gr.39 Nubukleder	59,86	179,58
020	1	Paa	Sicherheitsschuh Salerno S3 ESD Gr.40 Feldtmann schwarz,lime	53,60	53,60
030	2	Paa	Sicherheitsschuh Salerno S3 ESD Gr.41 Feldtmann schwarz,lime	53,60	107,20
040	3	Paa	Sicherheitsschuh Salerno S3 ESD Gr.42 Feldtmann schwarz,lime	53,60	160,80
050	1	Paa	Sicherheitsschuh Salerno S3 ESD Gr.43 Feldtmann schwarz,lime	53,60	53,60
Nettobetrag				EUR	554,78
16,00 % Mehrwertsteuer (SC 7) auf 554,78 EUR				EUR	88,76
Gesamtbetrag				EUR	643,54

Sofort nicht anders angegeben, entspricht das Liefer-/Leistungsdatum dem Rechnungsdatum.

Zahlungsbedingung : 7 Kalendertage lt. Gesamtbetrag ab Rechnungsdatum

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag auf Sparkasse Vorpommern :

IBAN: DE61 1505 0500 0102 0321 14 BIC: NOLADE21GRW

Steuernummer : 082 159 021 03

Amt/Abt.: 30/30.9

Stralsund,
Tel.: 93810

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	1.440,99 €	
Zuwendungsgeber	Förderverein FFw	
Zweckbindung für	49 Poloshirts, 55 Basecaps für die JFw	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 12.6.01.02.1	Sachkonto 56150000
Folgekosten	☒ In Höhe von keine ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung ^{12.6.01.02.1} , Sachkonto ⁵⁶¹⁵⁰⁰⁰⁰ .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

01. FEB. 2021

Datum



Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

20.01.21
Pe

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

01. FEB. 2021

Datum



Unterschrift

Rechnung

Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr der Hansestadt Stralsund e.V.
Fährwall 18
18439 Stralsund

Datum: 09.12.2020
Rechnungsnummer: 16155
Kundennummer: 23384
STEUER-Nr. 082/161/64408

Artikel	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis	MwSt. %	MwSt.	Betrag
Materi...	Poloshirts navy xs - xl Sols Jugendfeuerwehr	24	Stück	8,70	16,00%	33,41	208,80
Materi...	Turboflexdruck lt Vorlage 3 farbig	24	Stück	7,00	16,00%	26,88	168,00

Die Lieferung bzw. Leistung erfolgte im Monat der Rechnungslegung.

NETTOBETRAG € 376,80

MwSt GESAMT € 60,29

Zahlungsbedingungen: Zahlbar bei Erhalt

Summe € 437,09

Rechnung

Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr der Hansestadt Stralsund e.V.
Fährwall 18
18439 Stralsund

Datum: 08.09.2020
Rechnungsnummer: 15765
Kundennummer: 23384
STEUER-Nr. 082/161/64408

Artikel	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis	MwSt. %	MwSt.	Betrag
Materi...	Poloshirts navy 146-176 Sols Jugendfeuerwehr	25	Stück	8,70	16,00%	34,80	217,50
Materi...	Basecap inkl Druck Kinderfeuerwehr	55	Stück	8,19	16,00%	72,07	450,43

Die Lieferung bzw. Leistung erfolgte im Monat der Rechnungslegung.

NETTOBETRAG € 667,93

MwSt GESAMT € 106,87

Zahlungsbedingungen: Zahlbar bei Erhalt

Summe € 774,80

Rechnung

Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr der Hansestadt Stralsund e.V.
Fährwall 18
18439 Stralsund

Datum: 08.09.2020
Rechnungsnummer: 15766
Kundennummer: 23384
STEUER-Nr. 082/161/64408

Artikel	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis	MwSt. %	MwSt.	Betrag
Materi...	Turboflexdruck lt Vorlage 3 farbig Mit der Bitte um Spendenquittung über den Rechnungsbetrag	25	Stück	7,90	16,00%	31,60	197,50

Die Lieferung bzw. Leistung erfolgte im Monat der Rechnungslegung.

NETTOBETRAG € 197,50

MwSt GESAMT € 31,60

Zahlungsbedingungen: Zahlbar bei Erhalt

Summe € 229,10

Amt/Abt.: 30/30.9

Stralsund,
Tel.: 93810

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	1.500,00 €	
Zuwendungsgeber	Förderverein FFw	
Zweckbindung für	Vorzelt für den Einsatzleitwagen	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 12.6.01.02.1	Sachkonto 52351000
Folgekosten	☒ In Höhe von keine ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 12.6.01.02.1 , Sachkonto 52351000 .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

01. FEB. 2021

Datum

i.v. Tanschen

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift _____

20.01.21
Pe

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

01. FEB. 2021

Datum



Unterschrift



**CARAVAN-CENTER
DAHNKE**
Hansestadt Stralsund

CARAVAN-CENTER DAHNKE GmbH · Werftstraße 16 · 18439 Stralsund

Firma
Feuerwehr Hansestadt Stralsund
Fährwall 18
18439 Stralsund

Telefon

Zentrale 03831 - 20 38 570
Telefax 03831 - 20 38 599
Verkauf 03831 - 20 38 580
Service 03831 - 20 38 590
Vermietung 03831 - 20 38 585
Buchhaltung 03831 - 20 38 573

E-Mail

info@caravan-center-dahnke.de

Internet

www.caravan-center-dahnke.de

Kostenvoranschlag

Nr. KV200201
Kunden-Nr. 13811
Datum 16.11.2020
Ersteller Toni Schwager
Verkäufer Toni Schwager
Bearbeiter Toni Schwager
Seite 1

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen gerne wie folgt an:

Pos.	Art-Nr.	St.	Bezeichnung	Anz.	Preis (€)	Gesamtpreis
1.	KLEIN	16	Kampa Rally Air Pro 260 D/A	1	1.500,00	1.500,00
					Nettobetrag	€ 1.293,10
					MwSt. 16%	€ 206,90
					Gesamtbetrag	€ 1.500,00

Zahlungsbedingung : Zahlbar bei Abholung ohne Abzug

An diesen Kostenvoranschlag halten wir uns 4 Wochen gebunden.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
Es gelten ausschließlich unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

TOP Ö 3.1

Anlage zur Vorlage B
Spendenübersicht Gesamt 2020

Stand: 04.01.21

Jahr	Sachspende	Wert in €
2020	1 49 St. Poloshirts einschl. Druck, 55 St. Basecape für Kinder-/Jugend- feuerwehr	1.440,99
	2 10 P. Einsatzschuhe für Jugend- feuerwehr	643,54
	3 1 St. Vorzelt für Einsatzleitwagen	1.500,00
		3.584,53

Titel: Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder in Wahlvorständen

Federführung:	Amt 10 Amt für zentrale Dienste	Datum:	11.02.2021
Bearbeiter:	Gawoehns, Klaus Dalm, Harry Berg, Margit		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	01.03.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	09.03.2021	

Sachverhalt:

Am 26. September 2021 finden die Bundestagswahl und die Landtagswahl statt. Dazu werden 31 Wahlvorstände mit je acht Mitgliedern und 14 Briefwahlvorstände mit je sechs Mitgliedern gebildet. Insgesamt werden 332 Wahlhelfer/-innen benötigt.

Die Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände üben ihre Tätigkeit gemäß § 12 Absatz 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) ehrenamtlich aus. Gemäß § 14 Absatz 1 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) haben die Wahlvorsteher/-innen und Briefwahlvorsteher/-innen einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung von 35,00 Euro, die weiteren Wahlhelfer/-innen von 25,00 Euro. Die Bürgerschaft kann höhere Aufwandsentschädigungen beschließen und diese nach Funktionen differenzieren.

Die Gewinnung der erforderlichen Anzahl von Freiwilligen, die am Wahltag ehrenamtlich in den Wahllokalen für den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe und die korrekte und zügige Ermittlung des Wahlergebnisses sorgen, gestaltet sich regelmäßig schwierig.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat 2019 (Beschluss-Nr. 2019-VI-01-0934) eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen beschlossen und diese nach Funktionen gestaffelt:

<u>Funktion</u>	<u>Aufwandsentschädigung</u>
Wahlvorsteher/in	70,00 EUR
Stellv. Wahlvorsteher/in	50,00 EUR
Schriftführer/in	65,00 EUR
Stellv. Schriftführer/in	50,00 EUR
Beisitzer/in	40,00 EUR
Briefwahlvorsteher	50,00 EUR
Schriftführer/in Briefwahl	40,00 EUR
übriger Briefwahlvorstand	30,00 EUR

Es hat sich gezeigt, dass ein höherer finanzieller Anreiz dazu beitragen kann, dass mehr Bürgerinnen und Bürger freiwillig dazu bereit sind, im Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Lösungsvorschlag:

Zur Anerkennung des Engagements und um die Bereitschaft zur Übernahme eines Wahlehenamtes weiter zu erhöhen, wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung für die Mitarbeit in den Wahlvorständen der Hansestadt Stralsund erneut zu erhöhen. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen sollte nach Funktionen gestaffelt werden.

Alternativen:

1. Die Aufwandsentschädigungen werden nicht verändert.
2. Die Aufwandsentschädigungen werden um einen anderen Betrag erhöht.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt gemäß § 14 Absatz 1 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) folgende Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände:

<u>Funktion</u>	<u>Aufwandsentschädigung</u>
Wahlvorsteher/in	90,00 EUR
Stellv. Wahlvorsteher/in	60,00 EUR
Schriftführer/in	70,00 EUR
Stellv. Schriftführer/in	60,00 EUR
Beisitzer/in	50,00 EUR
Briefwahlvorsteher	70,00 EUR
Schriftführer/in Briefwahl	60,00 EUR
übriger Briefwahlvorstand	40,00 EUR

Finanzierung:

Die Kosten für die Aufwandsentschädigungen gemäß Beschlussvorschlag betragen insgesamt 18.940,00 Euro. Die Kosten für die gesetzlichen Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 8.750 EUR werden vom Land erstattet. Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind 15.000,00 EUR veranschlagt (Leistung 12101021 Wahlen, Sachkonto 50190000, Untersachkonto 05200.40000 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit). Die Deckung für die Mehrkosten von insgesamt 3.940,00 EUR kann innerhalb der Leistung 12101021 Wahlen bereitgestellt werden.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: sofort

Zuständigkeit: Amt für zentrale Dienste

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Annahme einer Sachspende an den Zoo Stralsund i.H.v. 1680,00 €

Federführung:	40.8 Zoo Stralsund	Datum:	01.02.2021
Bearbeiter:	Batzies-Lucas, Christian Dr. Langner, Christoph Gereit, Jan		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	15.02.2021	

Sachverhalt:

Dem Zoo Stralsund wurde eine Sachspende in Form von Futtermitteln (80 dt Weizen) mit einem Wert von 1.680,00 EUR in einem Spendenangebot unterbreitet, das gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung an die Bürgerschaft verwiesen wurde.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spende in Höhe von insgesamt 1.680,00 Euro.

Alternativen:

Die Spende wird nicht angenommen und der Rechnungsbetrag an den Spender ausbezahlt.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt: Die in der Anlage aufgeführte Spende in Form von Futtermitteln (80 dt Weizen) vom Landwirtschaftsbetrieb Aurel Hagen wird angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Spenden werden dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt, Futterkosten in o.g. Höhe werden hierdurch eingespart.

Termine/ Zuständigkeiten:

Februar 2021/Amt 40, Abt. Zoo

Annahmeangebot
Rechnung_Weizen

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

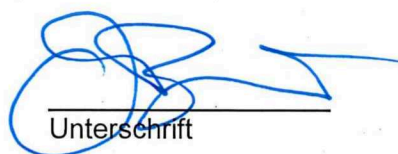
Höhe/Wert EUR	1.680,00 €	
Zuwendungsgeber	Landwirtschaftsbetrieb Aurel Hagen, Voigdehäger Weg 8, 18442 Wendorf 	
Zweckbindung für	80 dt. Weizen als Futterspende	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

20. JAN. 2021
Datum


Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

20. JAN. 2021

Datum



Unterschrift

Landwirtschaftsbetrieb TOP Ö 3.3 Aurel Hagen

Voigdehäger Weg 8
18442 Wendorf
Telefon: 03831/ 27 01 31
Fax: 03831/ 27 05 88
eMail: info@hagen-agrar.de

RECHNUNG

DATUM: 07.01.2021
RECHNUNG NR.: 24-20/21

Rechnung an:

Zeitraum:

2020

Tierpark Stralsund
Grünhufer Bogen 2
18437 Stralsund



hiermit berechnen wir Ihnen:

BESCHREIBUNG	Einheit	Menge	Preis / Einheit	BETRAG €
Weizen	dt	80,00	20,00 €	1.600,00 €
				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
ZWISCHENSUMME				1.600,00 €
STEUERSATZ				5%
UMSATZSTEUER				80,00 €
GESAMT				1.680,00 €

Vielen Dank für Ihren Auftrag

Stellen Sie bitte über den Betrag eine
Spendenbescheinigung aus.

Pommersche Volksbank	
BLZ:	130 910 54
Kto.-Nr.:	4000 390
IBAN:	DE91 1309 1054 0004 0003 90
BIC:	GENODEF1 HST
USt.-Nr.:	082/299/06705
USt.-ID-Nr.:	DE281949343

Titel: Ehrenamtskarte MV - Geltungsbereich Musikschule

Federführung:	40.5 Musikschule	Datum:	12.01.2021
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Spitz, Wolfgang		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Sachverhalt:

Am 15. August 2020 wurde die landesweite EhrenamtsKarte MV eingeführt. Die EhrenamtsKarte MV ist ein Zeichen der Wertschätzung für Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren und so einen Beitrag für den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern leisten. Für die Etablierung der EhrenamtsKarte MV arbeitet das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung mit der Ehrenamtsstiftung des Landes zusammen und hat MitMachZentralen als zentrale Koordinationsstellen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet.

Auch die Hansestadt Stralsund hatte sich gemäß Beschluss der Bürgerschaft-Nr. 2017-VI-05-0634 in den vergangenen Monaten dafür eingesetzt, dass Land und Kommunen eine Einigung zur Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte erzielen.

Die Hansestadt Stralsund sieht sich in besonderer Verantwortung, das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen und zu würdigen. In vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens leisten Menschen einen wichtigen ehrenamtlichen Beitrag für das Gemeinwohl. Auch die Verwaltung und ihre Einrichtungen wie Beteiligungen profitieren außerordentlich stark von diesem persönlichen Engagement. Deshalb möchte die Hansestadt Stralsund den Erfolg der Landesehrenamtskarte aktiv befördern und ihre eigenen kommunalen Einrichtungen als Akzeptanzstellen/Partner der EhrenamtsKarte MV etablieren.

Um eine tatsächliche Wertschätzung und Würdigung des Ehrenamtes zu erreichen, schlägt die Verwaltung auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes § 4, Abs. 2 eine 100%-ige Ermäßigung für Angebote im STRALSUND MUSEUM, Zoo, Sportbad sowie in der Musikschule und Stadtbibliothek für die Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte MV vor. Ermäßigungen sind aus sozialen Gründen zulässig, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit ist eine besondere Form sozialen Engagements, deren Förderung im öffentlichen Interesse liegt. Die Ermäßigung ist geboten, also notwendig, um die angestrebte Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit zu erreichen.

Die 100%-ige Ermäßigung der Angebote für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV ist in den Entgeltordnungen folgender kommunaler Einrichtungen aufzunehmen oder als politische Willensbildung zu beschließen:

- STRALSUND MUSEUM (freier Eintritt in alle Standorte)
- Zoo (freier Eintritt)
- Stadtbibliothek (freie Jahreskarte, freier Eintritt zu Veranstaltungen)
- Musikschule (freier Eintritt zu Veranstaltungen)
- Sportbad (freier Eintritt)

Die entsprechenden Änderungen in den Entgeltordnungen sind durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in Einzelbeschlüssen zu fassen.

Durch die städtischen Angebote ist mit Mindereinnahmen zu rechnen, die je nach Einrichtung und Inanspruchnahme unterschiedlich hoch ausfallen und zur Erhöhung des städtischen Zuschusses führen. Es ist davon auszugehen, dass die Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV bei Besuchen städtischer Einrichtungen weitere Personen mitbringen, so dass dennoch Einnahmen generiert werden können. Ehrenamtliche sind in der Regel gut vernetzt und somit auch Multiplikatoren für Angebote der Stadt.

Für die Musikschule der Hansestadt Stralsund sind die Kartenpreise für entgeltpflichtige Veranstaltungen nicht in der Gebührensatzung festgelegt, daher ist die 100%-ige Ermäßigung bei Veranstaltungen als Willensbekundung durch die Bürgerschaft zu beschließen.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass die Musikschule der Hansestadt Stralsund Partner/Akzeptanzstelle der EhrenamtsKarte MV wird und Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV eine 100%-ige Ermäßigung bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen der Musikschule erhalten.

Alternativen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der 100%-igen Ermäßigung für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen der Musikschule nicht zu.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Musikschule der Hansestadt Stralsund wird Akzeptanzstelle für die EhrenamtsKarte MV und schließt mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Partnerschaftsvereinbarung ab.
2. Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV erhalten bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen der Musikschule eine 100%-ige Ermäßigung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es werden jährliche Mindereinnahmen in Höhe von 100,00 Euro erwartet.

Termine/ Zuständigkeiten:

März 2021/Amt 40, Abt. Musikschule

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Ehrenamtskarte MV: Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund

Federführung:	40.3 Stadtbibliothek	Datum:	13.01.2021
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Lieckfeldt, Sylvia Strauß, Annett		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Sachverhalt:

Am 15. August 2020 wurde die landesweite EhrenamtsKarte MV eingeführt. Die EhrenamtsKarte MV ist ein Zeichen der Wertschätzung für Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren und so einen Beitrag für den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern leisten. Für die Etablierung der EhrenamtsKarte MV arbeitet das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung mit der Ehrenamtsstiftung des Landes zusammen und hat MitMachZentralen als zentrale Koordinationsstellen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet.

Auch die Hansestadt Stralsund hatte sich gemäß Beschluss der Bürgerschaft-Nr. 2017-VI-05-0634 in den vergangenen Monaten dafür eingesetzt, dass Land und Kommunen eine Einigung zur Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte erzielen.

Die Hansestadt Stralsund sieht sich in besonderer Verantwortung, das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen und zu würdigen. In vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens leisten Menschen einen wichtigen ehrenamtlichen Beitrag für das Gemeinwohl. Auch die Verwaltung und ihre Einrichtungen wie Beteiligungen profitieren außerordentlich stark von diesem persönlichen Engagement. Deshalb möchte die Hansestadt Stralsund den Erfolg der Landesehrenamtskarte aktiv befördern und ihre eigenen kommunalen Einrichtungen als Akzeptanzstellen/Partner der EhrenamtsKarte MV etablieren.

Um eine tatsächliche Wertschätzung und Würdigung des Ehrenamtes zu erreichen, schlägt die Verwaltung auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes § 4, Abs. 2 eine 100%-ige Ermäßigung für Angebote im STRALSUND MUSEUM, Zoo, Sportbad sowie in der Musikschule und Stadtbibliothek für die Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte MV vor. Ermäßigungen sind aus sozialen Gründen zulässig, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit ist eine besondere Form sozialen Engagements, deren Förderung im öffentlichen Interesse liegt. Die Ermäßigung ist geboten, also notwendig, um die angestrebte Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit zu erreichen.

Die 100%-ige Ermäßigung der Angebote für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV ist in den Entgeltordnungen folgender kommunaler Einrichtungen aufzunehmen bzw. als

Willensbekundung durch die Bürgerschaft zu beschließen:

- STRALSUND MUSEUM (freier Eintritt in alle Standorte)
- Zoo (freier Eintritt)
- Stadtbibliothek (freie Jahreskarte, freier Eintritt zu Veranstaltungen)
- Musikschule (freier Eintritt zu Veranstaltungen)
- Sportbad (freier Eintritt)

Die entsprechenden Änderungen in den Entgeltordnungen sind durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in Einzelbeschlüssen zu fassen.

Durch die städtischen Angebote ist mit Mindereinnahmen zu rechnen, die je nach Einrichtung und Inanspruchnahme unterschiedlich hoch ausfallen und zur Erhöhung des städtischen Zuschusses führen. Es ist davon auszugehen, dass die Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV bei Besuchen städtischer Einrichtungen weitere Personen mitbringen, so dass dennoch Einnahmen generiert werden können. Ehrenamtliche sind in der Regel gut vernetzt und somit auch Multiplikatoren für Angebote der Stadt.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass die Stadtbibliothek Stralsund Partner bzw. Akzeptanzstelle der EhrenamtsKarte MV wird. Die Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund wird unter § 2 (1) um die 100%-ige Ermäßigung für Jahreskarten für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV ergänzt. Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV erhalten eine 100%-ige Ermäßigung bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen.

Alternativen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der 100%igen Ermäßigung für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV in der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund unter § 2 (1) und bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen nicht zu.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Stadtbibliothek Stralsund wird Akzeptanzstelle für die EhrenamtsKarte MV und schließt mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Partnerschaftsvereinbarung ab.
2. die geänderte Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Stralsund gemäß Anlage 1.
3. Die bisher geltende Entgeltordnung vom 08.03.2018 wird außer Kraft gesetzt.
4. Die Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV erhalten bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen der Stadtbibliothek eine 100%-ige Ermäßigung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es werden jährliche Mindereinnahmen in Höhe von ca. 300,00 Euro erwartet.

Termine/ Zuständigkeiten:

März 2021/Amt 40, Abt. Stadtbibliothek

Anlage 1 - Entgeltordnung
Anlage 2 - Entgeltordnung Synopse

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Entgeltliche Leistungen
- § 2 Benutzungsentgelte
- § 3 Fernleihe
- § 4 Säumnisentgelte
- § 5 Bearbeitungsentgelte
- § 6 Sonstige Entgelte
- § 7 Inkrafttreten

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage § 2 Abs.1, 2 und § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V, 2011 S. 777) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V S. 777, 833), § 1 Abs. 1 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung vom 14.07.2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am _____ folgende Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen:

§ 1 Entgeltliche Leistungen

Die Ausleihe von Medien sowie die Onleihe sind gemäß § 1 Abs. 3 der Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte für diese sowie alle weiteren entgeltlichen Leistungen sowie personenbezogene Ermäßigungen und Befreiungen richten sich nach dieser Entgeltordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Benutzungsentgelte

(1) Entgelt für

Jahreskarte	12,00 €
Jahreskarte ermäßigt (Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	6,00 €
Familienkarte, Juristische Personen	18,00 €
InhaberInnen der EhrenamtsKarte MV	entgeltfrei
Minderjährige	entgeltfrei
NeubürgerInnen	entgeltfrei, befristet für 3 Monate
Soweit keine Jahreskarte erworben wurde, zahlen Erwachsene für die Ausleihe eine Tageskarte mit einem Entgelt in Höhe von	2,00 € (Tageskarte)
Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zahlen	1,00 € (Tageskarte)

(2) Für die im gleichen Haushalt lebenden Personen und Familien besteht die Möglichkeit, eine Familienkarte mit bis zu fünf personenbezogenen Ausweisen auszustellen.

(3) Die Benutzungsentgelte werden bei Vertragsschluss (Anmeldung) sofort fällig.

(4) Die Benutzungsentgelte sind unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung ist ausgeschlossen.

§ 3 Fernleihe

Die Bestellung im Wege der Fernleihe setzt einen gültigen Bibliotheksausweis (Jahres- bzw. Tageskarte) voraus. Je bestelltem Medium wird eine Fernleihpauschale in folgender Höhe fällig:

Erwachsene	2,00 €
Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	1,00 €
zzgl. Portoauslagen für die Benachrichtigung	

§ 4 Säumnisentgelte

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Säumnisentgelt unabhängig von einer schriftlichen Mahnung pro Öffnungstag pro Medium 0,50 €. Minderjährige zahlen 50 % des Säumnisentgeltes. Säumnisentgelte werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € pro Medium, bei Minderjährigen bis zur Hälfte, zzgl. der vollständigen Portoauslagen berechnet.
- (2) Die Säumnisentgelte werden ab dem ersten Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist fällig.
- (3) Bei Überschreitung der Leihfrist wird der Wiederbeschaffungswert noch nicht zurückgegebener Medien nach 31 Öffnungstagen in Rechnung gestellt.

§ 5 Bearbeitungsentgelte

Beschädigung oder Verlust	2,50 € pro Medium, zzgl. Wiederbeschaffungswert
Ersatzausweis	2,50 €
Adressermittlung	5,00 €
Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel zu den Schließfächern	25,00 €

Minderjährige zahlen 50 % der festgelegten Bearbeitungsentgelte.

§ 6 Sonstige Entgelte

Ausdruck	je DIN A4-Seite	
schwarz/weiß		0,10 €
farbig		0,50 €
Fotokopien	je DIN A4 Seite	0,10 €
Fotokopien	je DIN A3 Seite	0,15 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den _____

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Der Oberbürgermeister

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Entgeltliche Leistungen**
- § 2 Benutzungsentgelte**
- § 3 Fernleihe**
- § 4 Säumnisentgelte**
- § 5 Bearbeitungsentgelte**
- § 6 Sonstige Entgelte**
- § 7 Inkrafttreten**

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Entgeltliche Leistungen
- § 2 Benutzungsentgelte
- § 3 Fernleihe
- § 4 Säumnisentgelte
- § 5 Bearbeitungsentgelte
- § 6 Sonstige Entgelte
- § 7 Inkrafttreten

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage § 2 Abs. 1, 2 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl M-V, 2011 S. 777) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl M-V S. 777, 833), § 1 Abs. 1 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung vom 14.07.2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am _____ folgende Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen:

§ 1 Entgeltliche Leistungen

Die Ausleihe von Medien sowie die Onleihe sind gemäß § 1 Abs. 3 der Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte für diese sowie alle weiteren entgeltlichen Leistungen sowie personenbezogene Ermäßigungen und Befreiungen richten sich nach dieser Entgeltordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Benutzungsentgelte

(1) Entgelt für

Jahreskarte	12,00 €
Jahreskarte ermäßigt (Strelapass-InhaberInnen, Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	6,00 €
Familienkarte, Juristische Personen	18,00 €
Minderjährige	entgeltfrei
NeubürgerInnen	entgeltfrei, befristet für 3 Monate
Soweit keine Jahreskarte erworben wurde, zahlen Erwachsene für die Ausleihe eine Tageskarte mit einem Entgelt in Höhe von	2,00 € (Tageskarte)
Strelapass-InhaberInnen, Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zahlen	1,00 € (Tageskarte)

- (2) Für die im gleichen Haushalt lebenden Personen und Familien besteht die Möglichkeit, eine Familienkarte mit bis zu fünf personenbezogenen Ausweisen auszustellen.
- (3) Die Benutzungsentgelte werden bei Vertragsschluss (Anmeldung) sofort fällig.
- (4) Die Benutzungsentgelte sind unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage § 2 Abs. 1, 2 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl M-V, 2011 S. 777) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl M-V S. 777, 833), § 1 Abs. 1 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung vom 14.07.2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am _____ folgende Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen:

§ 1 Entgeltliche Leistungen

Die Ausleihe von Medien sowie die Onleihe sind gemäß § 1 Abs. 3 der Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte für diese sowie alle weiteren entgeltlichen Leistungen sowie personenbezogene Ermäßigungen und Befreiungen richten sich nach dieser Entgeltordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Benutzungsentgelte

(1) Entgelt für

Jahreskarte	12,00 €
Jahreskarte ermäßigt (Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	6,00 €
Familienkarte, Juristische Personen	18,00 €
InhaberInnen der EhrenamtsKarte MV	entgeltfrei
Minderjährige	entgeltfrei
NeubürgerInnen	entgeltfrei, befristet für 3 Monate
Soweit keine Jahreskarte erworben wurde, zahlen Erwachsene für die Ausleihe eine Tageskarte mit einem Entgelt in Höhe von	2,00 € (Tageskarte)
Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zahlen	1,00 € (Tageskarte)

- (2) Für die im gleichen Haushalt lebenden Personen und Familien besteht die Möglichkeit, eine Familienkarte mit bis zu fünf personenbezogenen Ausweisen auszustellen.
- (3) Die Benutzungsentgelte werden bei Vertragsschluss (Anmeldung) sofort fällig.
- (4) Die Benutzungsentgelte sind unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung ist ausgeschlossen.

§ 3 Fernleihe

Die Bestellung im Wege der Fernleihe setzt einen gültigen Bibliotheksausweis (Jahres- bzw. Tageskarte) voraus. Je bestelltem Medium wird eine Fernleihpauschale in folgender Höhe fällig:

Erwachsene	2,00 €
Strelapass-InhaberInnen, Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendetem 25. Lebensjahr	1,00 €

zzgl. Portoauslagen für die Benachrichtigung

§ 4 Säumnisentgelte

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Säumnisentgelt unabhängig von einer schriftlichen Mahnung pro Öffnungstag pro Medium 0,50 €. Minderjährige zahlen 50 % des Säumnisentgeltes. Säumnisentgelte werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € pro Medium, bei Minderjährigen bis zur Hälfte, zzgl. der vollständigen Portoauslagen berechnet.
- (2) Die Säumnisentgelte werden ab dem ersten Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist fällig.
- (3) Bei Überschreitung der Leihfrist wird der Wiederbeschaffungswert noch nicht zurückgegebener Medien nach 31 Öffnungstagen in Rechnung gestellt.

§ 5 Bearbeitungsentgelte

Beschädigung oder Verlust	2,50 € pro Medium, zzgl. Wiederbeschaffungswert
Ersatzausweis	2,50 €
Adressermittlung	5,00 €
Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel zu den Schließfächern	25,00 €

Minderjährige zahlen 50 % der festgelegten Bearbeitungsentgelte.

§ 6 Sonstige Entgelte

Ausdruck je DIN A4-Seite schwarz/weiß	0,10 €
farbig	0,50 €
Fotokopien je DIN A4 Seite	0,10 €
Fotokopien je DIN A3 Seite	0,15 €

§ 3 Fernleihe

Die Bestellung im Wege der Fernleihe setzt einen gültigen Bibliotheksausweis (Jahres- bzw. Tageskarte) voraus. Je bestelltem Medium wird eine Fernleihpauschale in folgender Höhe fällig:

Erwachsene	2,00 €
Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	1,00 €

zzgl. Portoauslagen für die Benachrichtigung

§ 4 Säumnisentgelte

- (4) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Säumnisentgelt unabhängig von einer schriftlichen Mahnung pro Öffnungstag pro Medium 0,50 €. Minderjährige zahlen 50 % des Säumnisentgeltes. Säumnisentgelte werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € pro Medium, bei Minderjährigen bis zur Hälfte, zzgl. der vollständigen Portoauslagen berechnet.
- (5) Die Säumnisentgelte werden ab dem ersten Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist fällig.
- (6) Bei Überschreitung der Leihfrist wird der Wiederbeschaffungswert noch nicht zurückgegebener Medien nach 31 Öffnungstagen in Rechnung gestellt.

§ 5 Bearbeitungsentgelte

Beschädigung oder Verlust	2,50 € pro Medium, zzgl. Wiederbeschaffungswert
Ersatzausweis	2,50 €
Adressermittlung	5,00 €
Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel zu den Schließfächern	25,00 €

Minderjährige zahlen 50 % der festgelegten Bearbeitungsentgelte.

§ 6 Sonstige Entgelte

Ausdruck je DIN A4-Seite schwarz/weiß	0,10 €
farbig	0,50 €
Fotokopien je DIN A4 Seite	0,10 €
Fotokopien je DIN A3 Seite	0,15 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den _____

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Der Oberbürgermeister

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den _____

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Der Oberbürgermeister

Titel: EhrenamtsKarte MV: Änderung der Entgeltordnung des Zoo Stralsund

Federführung:	40.8 Zoo Stralsund	Datum:	08.12.2020
Bearbeiter:	Batzies-Lucas, Christian Dr. Langner, Christoph Gereit, Jan		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	15.02.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	09.03.2021	
Ausschuss für Kultur	17.03.2021	

Sachverhalt:

Am 15. August 2020 wurde die landesweite EhrenamtsKarte MV eingeführt. Die EhrenamtsKarte MV ist ein Zeichen der Wertschätzung für Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren und so einen Beitrag für den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern leisten. Für die Etablierung der EhrenamtsKarte MV arbeitet das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung mit der Ehrenamtsstiftung des Landes zusammen und hat MitMachZentralen als zentrale Koordinationsstellen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet.

Auch die Hansestadt Stralsund hatte sich gemäß Beschluss der Bürgerschaft-Nr. 2017-VI-05-0634 in den vergangenen Monaten dafür eingesetzt, dass Land und Kommunen eine Einigung zur Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte erzielen.

Die Hansestadt Stralsund sieht sich in besonderer Verantwortung, das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen und zu würdigen. In vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens leisten Menschen einen wichtigen ehrenamtlichen Beitrag für das Gemeinwohl. Auch die Verwaltung und ihre Einrichtungen wie Beteiligungen profitieren außerordentlich stark von diesem persönlichen Engagement. Deshalb möchte die Hansestadt Stralsund den Erfolg der Landesehrenamtskarte aktiv befördern und ihre eigenen kommunalen Einrichtungen als Akzeptanzstellen/Partner der EhrenamtsKarte MV etablieren.

Um eine tatsächliche Wertschätzung und Würdigung des Ehrenamtes zu erreichen, schlägt die Verwaltung auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes § 4, Abs. 2 eine 100%-ige Ermäßigung für Angebote im STRALSUND MUSEUM, Zoo, Sportbad sowie in der Musikschule und Stadtbibliothek für die Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte MV vor. Ermäßigungen sind aus sozialen Gründen zulässig, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit ist eine besondere Form sozialen Engagements, deren Förderung im öffentlichen Interesse liegt. Die Ermäßigung ist geboten, also notwendig, um die angestrebte Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit zu erreichen.

Die 100%-ige Ermäßigung der Angebote für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV ist in den Entgeltordnungen folgender kommunaler Einrichtungen aufzunehmen bzw. als Willensbekundung durch die Bürgerschaft zu beschließen:

- STRALSUND MUSEUM (freier Eintritt in alle Standorte)
- Zoo (freier Eintritt)
- Stadtbibliothek (freie Jahreskarte, freier Eintritt zu Veranstaltungen)
- Musikschule (freier Eintritt zu Veranstaltungen)
- Sportbad (freier Eintritt)

Die entsprechenden Änderungen in den Entgeltordnungen sind durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in Einzelbeschlüssen zu fassen.

Durch die städtischen Angebote ist mit Mindereinnahmen zu rechnen, die je nach Einrichtung und Inanspruchnahme unterschiedlich hoch ausfallen und zur Erhöhung des städtischen Zuschusses führen. Es ist davon auszugehen, dass die Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV bei Besuchen städtischer Einrichtungen weitere Personen mitbringen, so dass dennoch Einnahmen generiert werden können. Ehrenamtliche sind in der Regel gut vernetzt und somit auch Multiplikatoren für Angebote der Stadt.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass der Zoo Stralsund Partner bzw. Akzeptanzstelle der EhrenamtsKarte MV wird. Die Entgeltordnung des Zoo Stralsund wird um die 100%-ige Ermäßigung für Eintritt für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV ergänzt.

Alternativen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der 100%-igen Ermäßigung für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV in der Entgeltordnung des Zoo Stralsund nicht zu.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Zoo Stralsund wird Akzeptanzstelle für die EhrenamtsKarte MV und schließt mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Partnerschaftsvereinbarung ab.
2. die geänderte Entgeltordnung für den Zoo Stralsund gemäß Anlage 1.
3. die bisher geltende Entgeltordnung vom 15.11.2012 wird außer Kraft gesetzt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es wird mit Mindereinnahmen von rund. 3.500,00 € pro Jahr gerechnet.

Termine/ Zuständigkeiten:

März 2021 / Amt 40, Abteilung Zoo

Anlage_1_Zoo Entgeltordnung ab 2021
Synopsis

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.6

Entgeltordnung des Zoos der Hansestadt Stralsund Beschluss-Nr. vom . .2021

	Sommer	Winter
	€	€
Tageskarten		
Erwachsene	7,00	5,00
Rentnerinnen / Rentner	6,50	4,50
Ermäßigte ⁽¹⁾	4,00	3,00
Kinder ab 3 Jahre	3,00	2,00
Hunde	3,00	
Gruppenkarten		
Erwachsene (ab 10 Personen)	4,00	3,00
Kinder ⁽²⁾ (ab 10 Personen)	2,00	1,00
Familienkarten		
"groß" 2 Erw. + 1-2 Kinder	17,00	12,00
jedes weitere Kind	2,00	
"klein" 1 Erw. + 1-2 Kinder	10,00	7,00
jedes weitere Kind	2,00	
Jahreskarten		
Erwachsene	30,00	
Rentnerinnen / Rentner	25,00	
Ermäßigte ⁽¹⁾	20,00	
Kinder ab 3 Jahre	10,00	
Familien		
"groß" 2 Erw. und Kinder	60,00	
"klein" 1 Erw. und Kinder	40,00	
Hunde	10,00	

⁽¹⁾ Schüler / Schülerinnen, Studierende, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhaber / Inhaberinnen des Strela-Passes, Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen B im Ausweis (Begleitperson Eintritt frei), Arbeitslose (gegen Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides nicht älter als 1 Jahr), Inhaber / Inhaberinnen von vertraglich geregelten Rabattkarten, Mitglieder des Vereins Zoofreunde Stralsund e.V., Tierpaten / Tierpatinnen (bei Vorlage gültiger Berechtigungsnachweise)

⁽²⁾ auf 10 Kinder eine Aufsichtsperson freien Eintritt, weitere Personen Gruppenrabatt

Freier Eintritt

Beschäftigte aus anderen Zoos mit Dienstaussweis (incl. Begleitung)

Kinder bis 3 Jahre

Inhaber / Inhaberinnen der Ehrenamtskarte M-V

Synopse (Gegenüberstellung alt -> neu)

Alt

Entgeltordnung des Tierparks der Hansestadt Stralsund		
Beschluss-Nr. 2012-V-09-0845 vom 15.11.2012		
	Sommer	Winter
	€	€
Tageskarten		
Erwachsene	7,00	5,00
Rentnerinnen/Rentner	6,50	4,50
Ermäßigte ⁽¹⁾	4,00	3,00
Kinder ab 3 Jahre	3,00	2,00
Hunde	3,00	
Gruppenkarten		
Erwachsene (ab 10 Personen)	4,00	3,00
Kinder ⁽²⁾ (ab 10 Personen)	2,00	1,00
Familienkarten		
„groß“ 2 Erw. + 1-2 Kinder	17,00	12,00
jedes weitere Kind	2,00	
„klein“ 1 Erw. + 1-2 Kinder	10,00	7,00
jedes weitere Kind	2,00	
Jahreskarten		
Erwachsene	30,00	
Rentnerinnen/Rentner	25,00	
Ermäßigte ⁽¹⁾	20,00	
Kinder ab 3 Jahre	10,00	
Familien		
„groß“ 2 Erw. und Kinder	60,00	
„klein“ 1 Erw. und Kinder	40,00	
Hunde	10,00	

⁽¹⁾ Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhaber des Strela-Passes, Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen B im Ausweis (Begleitperson Eintritt frei), Arbeitslose (gegen Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides nicht älter als 1 Jahr), Inhaber von vertraglich geregelten Rabattkarten, Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des TP Stralsund, Tierpaten (bei Vorlage gültiger Berechtigungsnachweise)

⁽²⁾ auf 10 Kinder eine Aufsichtsperson freien Eintritt, weitere Personen Gruppenrabatt

Freier Eintritt
Mitarbeiter aus anderen Zoos mit Ausweis (incl. Begleitung)
Kinder bis 3 Jahre

Öffnungszeiten:

Winter	November bis Februar	von 10:00 bis 16:00 Uhr
Sommer	März und Oktober	von 09:00 bis 17:00 Uhr
	April bis September	von 09:00 bis 18:30 Uhr

Neu

Entgeltordnung des Zoos der Hansestadt Stralsund		
Beschluss-Nr. vom .2021		
	Sommer	Winter
	€	€
Tageskarten		
Erwachsene	7,00	5,00
Rentnerinnen / Rentner	6,50	4,50
Ermäßigte ⁽¹⁾	4,00	3,00
Kinder ab 3 Jahre	3,00	2,00
Hunde	3,00	
Gruppenkarten		
Erwachsene (ab 10 Personen)	4,00	3,00
Kinder ⁽²⁾ (ab 10 Personen)	2,00	1,00
Familienkarten		
"groß" 2 Erw. + 1-2 Kinder	17,00	12,00
jedes weitere Kind	2,00	
"klein" 1 Erw. + 1-2 Kinder	10,00	7,00
jedes weitere Kind	2,00	
Jahreskarten		
Erwachsene	30,00	
Rentnerinnen / Rentner	25,00	
Ermäßigte ⁽¹⁾	20,00	
Kinder ab 3 Jahre	10,00	
Familien		
"groß" 2 Erw. und Kinder	60,00	
"klein" 1 Erw. und Kinder	40,00	
Hunde	10,00	

⁽¹⁾ Schüler / **Schülerinnen**, **Studierende**, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhaber / **Inhaberinnen** des Strela-Passes, Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen B im Ausweis (Begleitperson Eintritt frei), Arbeitslose (gegen Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides nicht älter als 1 Jahr), Inhaber / **Inhaberinnen** von vertraglich geregelten Rabattkarten, Mitglieder des **Vereins Zoofreunde Stralsund e.V.**, Tierpaten / **Tierpatinnen** (bei Vorlage gültiger Berechtigungsnachweise)

⁽²⁾ auf 10 Kinder eine Aufsichtsperson freien Eintritt, weitere Personen Gruppenrabatt

Freier Eintritt
Beschäftigte aus anderen Zoos mit Dienstausweis (incl. Begleitung)
Kinder bis 3 Jahre
Inhaber / Inhaberinnen der EhrenamtsKarte M-V

Titel: Annahme von Geldspenden an den Zoo in Höhe von insges. 2.050,00 €

Federführung:	40.8 Zoo Stralsund	Datum:	14.01.2021
Bearbeiter:	Batzies-Lucas, Christian Dr. Langner, Christoph Gereit, Jan		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	22.02.2021	

Sachverhalt:

Dem Zoo Stralsund wurden im Zeitraum vom 01.09. bis 31.12.2020 mehrere Spendenangebote unterbreitet, die gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung gesammelt an den Hauptausschuss verwiesen wurden. Die Spenden befinden sich derzeit auf einem Verwahrkonto.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 2.050,00 Euro.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen, sondern vom Verwahrkonto an die Spender zurücküberwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt: Die Spenden der in der Anlage 1 aufgeführten Personen und Institutionen in Höhe von insgesamt 2.050,00 Euro werden angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Spenden werden dem Zoo Stralsund aufwands-/ auszahlungsseitig zur Verfügung gestellt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Februar 2021/Amt 40, Abteilung Zoo

Annahmeangebote

Zusammenfassung_Spender-H_0003-2021_Anlage 1

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

15.09.2020

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige: SONSTIGE VOM BÜRG.

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Katrin Felber	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

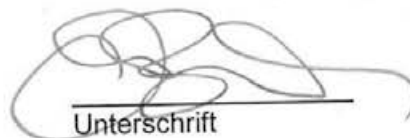
Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja

☐ Nein

30. NOV. 2020

Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen

☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

30. NOV. 2020

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu
erarbeiten.

Datum

Unterschrift

0505.YOM.01

08.09.2020

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige: *USUS VON 00*

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Marianne & Reinhard Hanzlik	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein30. NOV. 2020

Datum


 Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

 Datum

 Unterschrift

7

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

30. NOV. 2020

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

DMS-VCH-DE

05.10.2020

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Steffi Behrendt	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

03. DEZ. 2020

Datum


 Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

7

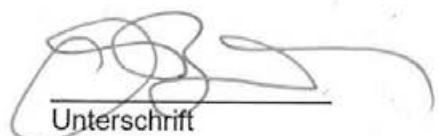
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

03. DEZ. 2020

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

13.10.2020

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige: 00

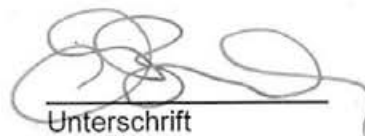
Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Herr Andreas Wolff	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein30. NOV. 2020

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.
Datum
Unterschrift

7

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

30. NOV. 2020
Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

23.10.20

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**
☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Innovent GmbH Greifswald, Baustraße 32, 17489 Greifswald	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Baumpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

30. NOV. 2020

Datum


 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

30. NOV. 2020

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

ISSN 0950-0804

30.10.20

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**
☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Dr. Gerhard und Sabine West	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein30. NOV. 2020

Datum


 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

7

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

30. NOV. 2020

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

OSOS VON J.C.

10. 11. 20

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**
☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Elke Ehspanner	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

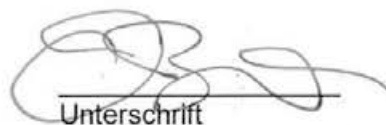
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

30. NOV. 2020

Datum


 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

7

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

30. NOV. 2020

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

OSOS VON D.C.

10.12.2020

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Stralsunder Traditionsverein e.V.	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

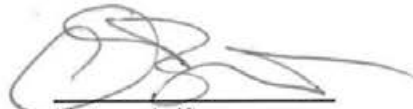
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

12. JAN. 2021.

Datum


 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

7

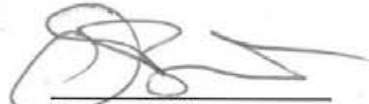
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

12. JAN. 2021

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

14.12.2020

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Ole Morten Hummel	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

12. JAN. 2021

Datum


 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

 Unterschrift



4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

12. JAN, 2021

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

15.12.2020

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	200,00 €	
Zuwendungsgeber	Albrecht, Holger & Dana	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

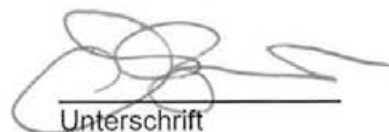
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

12. JAN. 2021

Datum



Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

2

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

12. JAN. 2021

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

18.12.2020

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Anja Möller	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft / Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein12. JAN. 2021

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.
Datum
Unterschrift

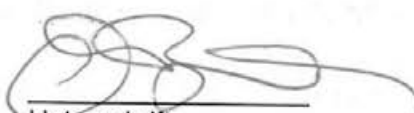
7

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

01.09. - 31.12.2020

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Konstanze Sägler	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

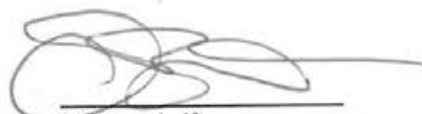
Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja

☐ Nein

12. JAN. 2021

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen

☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4
20

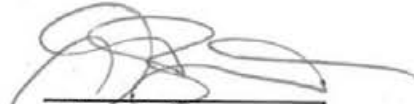
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

12. JAN, 2021

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 3.7

	Höhe/Wert	Zuwendungsgeber	Zweckbindung	SB-Nr.:
1.	250,00 €	Katrin Felber	Tierpatenschaft	0.000057.4
2.	250,00 €	Marianne & Reinhard Hanzlik	Tierpatenschaft	0.000055.6
3.	250,00 €	Steffi Behrendt	Tierpatenschaft	0.000058.3
4.	150,00 €	Andreas Wolff	Tierpatenschaft	0.000059.2
5.	100,00 €	Innovent GmbH Greifswald	Baumpatenschaft	0.000061.3
6.	250,00 €	Dr. Gerhard und Sabine West	Tierpatenschaft	0.000063.1
7.	150,00 €	Elke Ehspanner	Tierpatenschaft	0.000065.9
8.	100,00 €	Stralsunder Traditionsverein e.V.	Tierpatenschaft	0.000069.5
9.	150,00 €	Jana Hummel (Ole Morten Hummen)	Tierpatenschaft	0.000070.7
10.	200,00 €	Albrecht, Dana	Tierpatenschaft	0.000072.5
11.	100,00 €	Anja Möller	Tierpatenschaft	0.000073.4
12.	100,00 €	Konstanze Sägler	Tierpatenschaft	0.000000.5 0.000064.0
	<u>2.050,00 €</u>			

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund

Federführung:	20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum:	22.02.2021
Bearbeiter:	Steinfurt, Gisela		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	04.03.2021	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr Haushaltssatzungen zu erlassen.

Bevor die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund beschließt, sind die vorliegenden Haushaltsplanentwürfe nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:

Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2023, dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V für die Haushaltsplanung 2021 vom 02. Oktober 2020 sowie der vorläufigen Jahresergebnisse 2020 wurden die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund erstellt. Berücksichtigt sind gleichfalls die voraussichtlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, speziell hinsichtlich der Steuerentwicklung in der Hansestadt Stralsund.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 umfasst folgende Bände:

- Band I - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kernhaushaltes mit Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Stellenplan
- Band II - Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmen
- Band III - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Städtebaulichen Sondervermögen

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2021 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplänen 2021 festgesetzt.

-

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmerereiamt

Anlage 1 HH-Plan 2021 Band I Kernhaushalt
Anlage 2 HH-Plan 2021 Band II Wirtschaftspläne
Anlage 3 HH-Plan 2021 Band III SSV

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Einführung einer Ehrenamtszuschale für die Freiwillige Feuerwehr
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	25.02.2020
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zeitnahe Einführung einer Ehrenamtszuschale für die Kamerad*innen der Freiwilligen Feuerwehr zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt leistet neben der Berufsfeuerwehr einen enorm wichtigen Beitrag für die Sicherheit der Stralsunder Bürger*innen. Auch, wenn es sich dabei um ein Ehrenamt handelt, soll dieses Engagement - vergleichbar mit dem Engagement in der Bürgerschaft - durch die Zahlung einer Ehrenamtszuschale stärker als bisher gewürdigt werden.

Die mit der Einführung einer Ehrenamtszuschale zum Ausdruck kommende öffentliche Anerkennung kann zudem zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr motivieren.

Das Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ermöglicht den steuer- und sozialversicherungsfreien Bezug einer Ehrenamtszuschale.

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.10

Einführung einer Ehrenamtszuschale für die Freiwillige Feuerwehr

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI**

Vorlage: AN 0063/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zeitnahe Einführung einer Ehrenamtszuschale für die Kamerad*innen der Freiwilligen Feuerwehr zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe zur Beratung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-02-0229

Datum: 05.03.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn

Titel: Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 23.02.2018
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Begründung:

In den Seitenstraßen befinden sich viele einheimische Gewerbetreibende, deren Inhaber sich eine Aufwertung durch eine erweiterte Weihnachtsbeleuchtung wünschen.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 4.2

Bezeichnung	EP	Bemerkung
Lichterketten	780,00 €	
Sterne	30,00 €	Sterne von Masson geschenkt, nur Anbringung der Lichterketten
Montage	100,00 €	
Seile	120,00 €	je 10 m komplett mit Montage
Elektroarbeiten	80,00 €	Schlitzten/ Fräsen, Kabel verlegen
Fassadenarbeiten	200,00 €	Putz ausbessern, Malerarbeiten
Summe	1.310,00 €	(für ein Ornament/ Lichtpunkt)

	erforderlich		
Heilgeist unten	6	7.860,00 €	Die jeweilige Anzahl stellt den Mindestaufwa
Heilgeist oben	5	6.550,00 €	Erweiterungen um weitere Punkte sind mögl
Knieperstraße	4	5.240,00 €	s.a. Blatt "Liste"
Tribseer Straße	4	5.240,00 €	
Summe	19	24.890,00 €	

alles brutto

Heitgeist unten = Ossenreyer - Wasserstraße

Heilgeist oben = Ossenreyer - Kütertor

Straße	Aufhängung zwischen Hausnummern		Anzahl Punkte
Tribseer Straße	6	30	
	8	28	
	9	26	
	12	25a	
	13	25	
	17	24	
	20	21	7
Heilgeiststraße	7	95	
	6	94	
	10	91	
	15a	87	
	P & C	83	
	P & C	81	
	28	78	
	29	77	
	30	75	
	30	74	
	nix	72	
	38	68	
	39	66	
	41	63	
	?	62	15
Knieperstraße	4	20	
	3	18	
	6	15	
	7	15	4
Summe			26

TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.4

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Beschluss-Nr.: 2018-VI-03-0755

Datum: 08.03.2018

Im Auftrag

Kuhn

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 08.03.2018

Zu TOP : 9.4

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich und verweist ausdrücklich auf die gelungene Weihnachtsbeleuchtung auf dem Alten Markt, der Ossenreyerstraße und im Rathausdurchgang. Allerdings sieht sie die Beleuchtung in den Nebenstraßen z.B. Heilgeiststraße und Badenstraße ausbaufähig und spricht das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den dortigen Gewerbetreibenden an.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0018/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-03-0755

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 22.03.2018

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 19.06.2018

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch bezieht zu dem Auftrag der Bürgerschaft Stellung und führt aus, dass es in der Fußgängerzone eine abgespannte Beleuchtung zwischen den Häusern gibt, die als Weihnachtsbeleuchtung dient. In den übrigen Straßen in der Altstadt sind Wandleuchten angebracht, die in der Weihnachtszeit mit entsprechenden Aufsätzen versehen werden, wobei dieses Angebot in der Vergangenheit auf die Heilgeiststraße, Tribseer Straße, Badenstraße und Knieper Straße erweitert wurde. In Bezug auf den Prüfauftrag gibt Herr Bogusch zu bedenken, dass in den vorgeschlagenen Straßen bisher keine Wandhalterung für diese Art der Weihnachtsbeleuchtung vorhanden ist, was eine Einigung mit den Eigentümern voraussetzt, da ein rechtlicher Anspruch nicht besteht.

Des Weiteren weist der Abteilungsleiter auf die finanziellen Auswirkungen des Antrages hin, die sich bei etwa 19 zusätzlichen Standorten auf 25.000€ belaufen, wobei Fördermöglichkeiten noch nicht geprüft wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper, ob die stromseitige Versorgung in der Kostenschätzung miteinkalkuliert wurde, antwortet Herr Faasch, dass die vorhandenen Beleuchtungspunkte ohne explizite Erdarbeiten veranschlagt wurden.

Herr R. Kuhn erkundigt sich nach einer anderen Art der Gestaltung der Weihnachtsbeleuchtung, woraufhin Herr Bogusch entgegnet, dass eine einheitliche weihnachtliche Beleuchtung in der Altstadt angestrebt wird.

Herr Haack vermisst in der Aufzählung der Nebenstraßen die angrenzende Judenstraße. Herr Bogusch nimmt den Hinweis mit auf.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und schlägt vor, diese neuen Erkenntnisse zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu tragen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 21.06.2018

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 05.07.2018

Zu TOP : 4.2

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau Wilcke führt aus, dass in den Nebenstraßen, ähnlich wie in der Ossenreyerstraße, Bänder installiert werden müssten, an denen die Weihnachtsbeleuchtung angebracht werden kann. Dies würde für die Heilgeiststraße, die Tribseerstraße und die Knieperstraße Kosten in Höhe von 25.000€ bedeuten. Bei Hinzunahme der Badenstraße belaufen sich die Kosten auf 32.000€.

Es müssen außerdem Gestattungsverträge mit den Hauseigentümern geschlossen werden. Auf Nachfrage erklärt Frau Wilcke, dass es bereits vereinzelt Weihnachtsbeleuchtung in den genannten Straßen gibt, diese wird dann an Wandleuchten installiert, die schon an den Häuserfassaden vorhanden sind.

Herr R. Kuhn spricht sich besonders in der Tribseerstraße für weihnachtliche Beleuchtung aus.

Herr Adomeit schlägt vor, die Hauseigentümer an den Kosten zu beteiligen und die Beleuchtung zum Beispiel mit Werbung zu kombinieren.

Frau Wilcke erklärt, dass es Ziel der Stadtverwaltung ist, eine einheitliche Beleuchtung herzustellen.

Frau Lewing stellt den Antrag, dass Thema zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Außerdem erkundigt sie sich, ob es möglich ist, eine Auflistung zu bekommen, an welchen und wie vielen Häusern die Aufhängung für die Installation der Bänder angebracht werden kann.

Eventuell ist es auch möglich, nur punktuell Bänder zu installieren, nicht an jeder Hausfassade.

Frau Wilcke sagt die Aufstellung zu.

Herr Schwarz stellt den Verweisungsantrag von Frau Lewing zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Das Thema wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Ausschuss beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 16.08.2018

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 23.08.2018

Zu TOP : 4.2

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Für die Straßenbeleuchtung in der Altstadt werden zwei unterschiedliche Systeme verwendet. Für die Weihnachtsbeleuchtung wurde bisher immer auf die bestehenden Systeme aufgebaut.

Wenn die Weihnachtsbeleuchtung ausgeweitet werden soll, müssten auch in den Nebenstraßen Aufhängevorrichtungen an den Gebäuden installiert werden. Es gibt eine rechtliche Grundlage, um an Gebäuden eine Straßenbeleuchtung befestigen zu dürfen, diese gilt nicht für Weihnachtsbeleuchtung.

Aufgrund dessen ist man auf die Kooperation der Hauseigentümer angewiesen.

Die Kosten für eine Beleuchtung zwischen zwei Häusern liegt bei ca.1300€.

Für 19 Standorte, die ausgeweitet werden können, belaufen sich die Kosten auf 25.000€.

Herr Lastovka beantragt Rederecht für Frau von Allwörden.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Frau von Allwörden fragt, für wie realistisch die Verwaltung die Zustimmung der Eigentümer zu den baulichen Veränderungen an ihren Häusern einschätzt.

Herr Bogusch erklärt, dass bisher noch keine Gespräche mit den Eigentümern geführt wurden.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 03.09.2018

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 06.09.2018

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Butter erkundigt sich nach der Deckungsquelle für die angegebenen Kosten. Herr Bogusch bestätigt, dass hier eine Lösung gefunden werden muss. Im ersten Schritt wurde eine Kalkulation aufgestellt, welche die Kosten aufzeigt und im zweiten Schritt muss nun festgelegt werden, in welchen Straßen die Weihnachtsbeleuchtung ausgeweitet werden soll, um die definitiven Kosten ermitteln zu können. Weiterhin muss das Gespräch mit den Händlern bzw. mit den Eigentümern der Häuser gesucht werden.

Herr Butter spricht sich für das Vorhaben aus.

Herr Schwarz stellt den Antrag, zusammen mit den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung einen Vor-Ort-Termin durchzuführen, bei dem die entsprechenden Straßen festgelegt werden sollen.

Herr Schulz ist der Meinung, dass die Finanzierung gesichert sein muss und die Händler alle gleich behandelt werden müssen und es keine Lösung mit Eigenfinanzierung oder Sponsoring geben darf.

Herr Bogusch betont noch einmal, dass im ersten Schritt die Straßen festgelegt werden müssen, in denen die Weihnachtsbeleuchtung ausgebaut werden soll. Erst dann lassen sich die Kosten wirklich bestimmen.

Herr Schwarz legt wiederholt den Vorschlag eines Vor-Ort-Termins seiner Fraktion dar. In dem Zuge soll auch das Gespräch mit den Händlern gesucht werden und geklärt werden, ob die Beleuchtung überhaupt gewünscht ist.

Herr Werner spricht sich gegen den Vor-Ort-Termin aus.

Herr Bogusch hat den Antrag von Frau von Allwörden aus der Bürgerschaft, in dem es um Beleuchtung in den Seitenstraßen geht, nicht als abschließende Aufzählung verstanden und insofern ist die vorliegende Kalkulation an die dann ausgewählten Straßen anzupassen.

Aus Sicht von Herrn Werner wurde der Prüfauftrag, welchen Frau von Allwörden mit ihrem Antrag ausgelöst hat, von der Verwaltung bearbeitet. Nun muss eine Fraktion die Durchführung des Vorhabens beantragen.

Auch Herr R. Kuhn sieht kein Problem in der vorliegenden Kalkulation. Der Antrag muss befürwortet oder abgelehnt werden und je nach Entscheidung muss eine Deckungsquelle genannt werden.

Die Festlegung der Straßen muss nicht durch eine Begehung erfolgen, sie kann auch durch die Fraktionen festgelegt werden, erklärt Herr Bogusch, aber die Straßen müssen genannt werden.

Herr Bauschke spricht sich für eine Begehung aus, er wäre aber auch mit der Nennung der Straßen durch die Fraktionen einverstanden.

Herr Schwarz stellt seinen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 1 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

Damit wird ein Vor-Ort-Termin durchgeführt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 10.09.2018

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 06.11.2018

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch teilt mit, dass sich der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung darauf geeinigt hat, vor Ort in der diesjährigen Weihnachtszeit zu schauen, wo und in welchem Umfang die weihnachtliche Beleuchtung verbessert werden sollte. Erst nach diesem Termin kann der finanzielle Rahmen bestimmt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Vergabe verständigen sich darauf, dass die Ergebnisse des vor Ort Termins in der Ausschusssitzung im Januar 2019 besprochen werden.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker/Gremiendienst

Stralsund, 09.11.2018

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 13.12.2018

Zu TOP : 9.1

Vor-Ort-Termin Weihnachtsbeleuchtung

Die Mitglieder des Ausschusses begeben sich nach der Sitzung in die Ossenreyerstraße, um die vorhandene Weihnachtsbeleuchtung in Augenschein zu nehmen. Nach Erläuterungen der Verwaltung wird festgelegt, dass die Verwaltung die Hauseigentümer der Heilgeiststraße anschreibt, um zu erfragen, ob diese mit der Anbringung von entsprechender Beleuchtung an den Häuserfassaden einverstanden sind.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 07.03.2019

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 19.02.2019

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch weist auf die Beratung zur Thematik im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung hin. Als Ergebnis einer Begehung wurde vereinbart, zunächst die Weihnachtsbeleuchtung in der Heilgeiststraße in Angriff zu nehmen. Da die Zustimmung der Gebäudeeigentümer erforderlich ist, wurde eine entsprechende Abfrage zu den Realisierungschancen gestartet. Die Rückmeldungen werden bis 15. März 2019 erwartet. Die ersten Eigentümer haben einer Befestigung der Weihnachtsbeleuchtung an ihren Gebäuden bereits zugestimmt. Es gilt weiterhin abzuklären, an welchen Gebäuden die Befestigung erfolgen soll und ob eine Förderung möglich ist. Erst dann können die finanziellen Auswirkungen näher beziffert werden.

Auf Nachfrage von Frau Lewing erklärt Herr Bogusch, dass vorsorglich alle Hauseigentümer angeschrieben wurden. Präferiert werden jedoch die Standorte, an denen die Wandleuchten bereits vorhanden sind.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 25.02.2019

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.04.2019

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch informiert, dass in der Heilgeiststraße Planungen vorgenommen wurden, wo Beleuchtung angebracht werden kann. Die Anwohner wurden angeschrieben, um die Bereitschaft des Einverständnisses zu erfragen. Der Rücklauf ist noch nicht abgeschlossen. Von 20 möglichen Standorten gibt es bisher 7 Zusagen von beiden Eigentümern, 8 Zusagen von je einer Eigentümerseite und 5 Standorte, zu denen bisher kein Eigentümer Stellung bezogen hat.

Eine Rücksprache mit der Stadterneuerungsgesellschaft hat ergeben, dass eine Förderung von 50% möglich sein könnte.

Die Verwaltung wird den Ausschuss erneut zum Thema informieren, wenn die Rückmeldungen abgeschlossen sind.

Herr Haack schlägt vor, die Judenstraße mit aufzunehmen und die Priorität dieser kurzen Straße hoch zu setzen.

Dazu erläutert Herr Bogusch, dass die Prioritäten der Straßen durch eine Begehung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung festgelegt wurden. Es wurde auch festgelegt, dass eine Umsetzung vorerst nur in der Heilgeiststraße erfolgen soll.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 12.04.2019

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 01.10.2019

Zu TOP : 4.3

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau Wilcke berichtet über den aktuellen Stand. Zurzeit kann eine durchgehende Beleuchtung nicht sichergestellt werden, da noch Zustimmungen der Hauseigentümer fehlen. Diese werden jedoch noch mal kontaktiert.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper erläutert Frau Wilcke, dass es bereits 15 Zusagen gibt. Es fehlen noch fünf Zusagen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 15.10.2019

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 17.10.2019

Zu TOP : 4.5

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau Wilcke erklärt, dass die Hauseigentümer Anfang des Jahres angeschrieben wurden, bisher haben sich aber nur 50% davon zurückgemeldet. In der Zwischenzeit wurden die Eigentümer erneut angeschrieben, mit einer entsprechenden Erläuterung des Vorhabens betreffend. Es wurden der minimale Aufwand und der Nutzen beschrieben.

Auf den Einwand von Herrn Lastovka antwortet Frau Benz, dass auch die Herstellung des Stromanschlusses in den Schreiben erläutert wurde.

Der bisherige Rücklauf ist positiv, reicht aber nicht aus, um eine vernünftige Abdeckung zu ermöglichen, noch gebe es zu große Lücken in der Beleuchtung.

Herr Röhl schlägt vor, dass Amt 80 oder der Stadtmarketing Verein mit den Hauseigentümern spricht.

Frau Benz geht davon aus, dass das nochmalige Anschreiben der Hauseigentümer eine positive Reaktion hervorrufen wird.

Auf Nachfrage erklärt Frau Benz, dass das Vorhaben schon aus haushaltstechnischen Gründen frühestens 2020 umgesetzt werden kann.

Das Thema wird erneut im Ausschuss beraten, wenn die Rückmeldung der Hauseigentümer erfolgt ist.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 06.11.2019

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 24.10.2019

Zu TOP : 5.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau Benz berichtet über den aktuellen Sachstand.

Frau Benz erläutert, dass im März 2019 der Beschluss gefasst wurde, nach dem Vorbild der Weihnachtsbeleuchtung in der Ossenreyerstraße in der Heilgeiststraße mit 20 möglichen Standorten zu beginnen. Um ein angemessenes weihnachtliches Bild zu erwecken, müssten 15 Standorte erzielt werden. Im Zuge dieser Überlegungen wurden 40 Hauseigentümer angeschrieben, von denen jedoch nur 20 Rückmeldungen eingetroffen sind. Für die Realisierung benötigt man zwei Zustimmungen der Eigentümer gegenüberliegender Häuser. Bisher liegen 7 Zustimmungen als Paar vor.

Frau Benz gibt bekannt, dass die betreffenden Eigentümer im Zusammenhang mit der Schilderung des genauen Vorhabens erneut angeschrieben worden sind. Die Mittel zur Durchführung sind bereits für den Haushalt im Jahr 2020 angemeldet.

Herr Meißner begrüßt das Vorhaben und teilt die Bitte des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung bzgl. der Weiterverfolgung und Umsetzung mit.

Herr Buxbaum erfragt, ob das erneute Anschreiben der Hauseigentümer mehr Resultate brachte. Frau Benz erwidert, dass viele Hauseigentümer ihre Sorge um die jeweilige Hausfassade kundgetan haben. Jedoch seien diese Sorgen unbegründet, da die Anbringung von weihnachtlicher Beleuchtung über unschädliche Wandhaken erfolge.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, das Vorhaben weiterzuverfolgen. Der Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen erneut beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 06.11.2019